

**Kommunaler Finanzausgleich 2024 - vorläufige Festsetzung  
Finanzausgleichsmasse und Schlüsselzuweisungen - Werte in T € -**

	2023	2024
Verbundgrundlagen	12.406.530,0	12.398.890,0
<b>Verbundsatz</b>	<b>18,28%</b>	<b>18,33%</b>
<b>Anteil Verbundgrundlagen entsprechend Verbundsatz</b>	<b>2.267.913,7</b>	<b>2.272.716,5</b>

<b>Zuführungen/Abzüge einschließlich Abrechnungsbeträge</b>		
1. Aufstockung für die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 26a FAG-E		5.000,0
2. Zuführung für Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 3 Abs. 4 FAG-E	553,5	1.317,3
3. Teilabrechnung kommunaler Finanzausgleich 2020 nach § 3 Abs. 7 FAG-E	-6.950,0	-6.950,0
4. Teilabrechnung kommunaler Finanzausgleich 2023 nach § 3 Abs. 8 FAG-E		-54.000,0
5. Teilbetrag des kommunalen Anteils an der Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 nach § 3 Abs. 9 FAG-E		-8.700,0
Zuführung für Konsolidierungshilfen nach § 3 Abs. 3 FAG	15.000,0	
Abrechnung kommunaler Finanzausgleich 2022 nach § 3 Abs. 5 FAG	207.698,2	
<b>Summe</b>	<b>216.301,7</b>	<b>-63.332,7</b>

<b>Finanzausgleichsmasse</b>	<b>2.484.215,4</b>	<b>2.209.383,8</b>
------------------------------	--------------------	--------------------

<b>Vorwegabzüge</b>		
1. Fehlbetragszuweisungen nach § 17 FAG	45.000,0	50.000,0
2. Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 26a FAG-E		15.000,0
3. Sonderbedarfszuweisungen nach § 18 FAG	5.000,0	5.000,0
4. Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise nach § 19 Abs. 10 FAG	68.000,0	68.000,0
5. Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 20 FAG	43.863,0	48.659,0
6. Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 21 FAG	11.000,0	11.000,0
7. Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 22 FAG	8.611,0	9.002,0
8. Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 FAG	8.433,0	9.394,0
9. Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten nach § 24 FAG	7.500,0	7.500,0
10. Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein nach § 25 FAG	1.500,0	1.500,0
11. Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein) nach § 26 FAG	1.000,0	1.500,0
12. Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. nach § 26b FAG-E		200,0
Konsolidierungshilfen nach § 16 FAG	45.000,0	
<b>Summe</b>	<b>244.907,0</b>	<b>226.755,0</b>

<b>Schlüsselzuweisungen</b>					
		<b>2.239.308,4</b>		<b>1.982.628,8</b>	
1.	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 6 bis 10 FAG sowie Zuweisungen an die Gemeinde Helgoland und die Gemeinden auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen nach § 11 FAG	30,73%	<b>688.139,5</b>	30,73%	<b>609.261,8</b>
a)	Anteil für Zuweisungen nach § 11 FAG (Zuweisungen an die Gemeinde Helgoland und die Gemeinden auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen)	Betrag	13.000,0	Betrag	15.000,0
b)	Anteil für Zuweisungen nach § 10 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten)	15,00% nach Abzug § 11 FAG	101.270,9	15,00% nach Abzug § 11 FAG	89.139,3
c)	Anteil für Zuweisungen nach den §§ 7 bis 9 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten)	Rest- betrag	573.868,5	Rest- betrag	505.122,6
2.	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14 FAG	53,96%	<b>1.208.330,8</b>	53,96%	<b>1.069.826,5</b>
a)	Anteil für Zuweisungen nach § 14 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten)	6,00%	72.499,8	6,00%	64.189,6
b)	Anteil für Zuweisungen nach § 13 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich unterschiedlicher Umlagekraft, bedarfstreibender sozialer Lasten und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten)	Rest- betrag	1.135.830,9	Rest- betrag	1.005.636,9
3.	Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte nach § 15 FAG	15,31%	<b>342.838,1</b>	15,31%	<b>303.540,5</b>
a)	Anteil der Oberzentren	56,30%	193.017,9	56,30%	170.893,3
b)	Anteil der anderen Zentralen Orte	43,70%	149.820,3	43,70%	132.647,2